

Information zur gemeinsamen Verantwortlichkeit von IKB und ISG

Vorwort

Wenn Sie sich für ein Photovoltaikprodukt interessieren, kann sich im Zuge der Beratung herausstellen, dass entweder die IKB oder die ISG das passende Produkt für Sie haben. Bis zu dem Zeitpunkt, an welchem Sie sich für ein Vertragsmodell entscheiden, verarbeiten die IKB und ihre Tochterfirma ISG Ihre personenbezogenen Daten gemeinsam. In diesem Fall treten die IKB und die ISG gemeinsam als Verantwortliche für Ihre personenbezogenen Daten auf. Da es für die Vertragserfüllung unabdingbar ist, Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten, informieren wir Sie in diesem Dokument über die gemeinsame Verantwortlichkeit von IKB und ISG für diese Daten.

Die Verantwortlichen

Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft

Salurner Straße 11

6020 Innsbrucker

Im Folgenden kurz „IKB“ bezeichnet.

Die IKB ist ein regional tätiges Unternehmen, das ein breites Leistungsspektrum an kommunalen Dienstleistungen erbringt. Mit ihren fünf Leistungsbereichen (Energie, Internet und IT, Wasser und Abwasser, Abfall und Bäder) erbringt die IKB kompetent und zuverlässig wesentliche Energie- und Infrastrukturleistungen, die zumeist unauffällig zum Wohlbefinden und zur Lebensqualität der Innsbrucker und Tiroler Bevölkerung beitragen.

IKB Sonnenstrom GmbH

Salurner Straße 11

6020 Innsbrucker

Im Folgenden kurz „ISG“ bezeichnet.

Die ISG ist eine einhundertprozentige Tochtergesellschaft der IKB und wurde zum Zweck gegründet, den Markt für Photovoltaikanlagen – herausgelöst aus der Struktur der Muttergesellschaft – optimal bearbeiten zu können. Eingetragener Unternehmensgegenstand ist die Planung, Errichtung, Verkauf, Betriebsführung und Optimierung von Photovoltaikanlagen, Speicherlösungen und Peripherieanlagen. Dabei sollen jedoch erzielbare Synergiepotenziale zwischen den Gesellschaften/datenschutzrechtlich Verantwortlichen ausgeschöpft werden.

Vertragsgrundlage

Die IKB und die ISG haben eine Vereinbarung im Sinne des Artikel 26 der DSGVO geschlossen. In dieser Vereinbarung sind die Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten der jeweiligen Vertragspartner klar geregelt.

Gegenstand und Zweck der Vereinbarung

Die erwähnte Vereinbarung basiert auf einer Kooperationsvereinbarung zwischen der IKB und der ISG, welche die IKB dazu ermächtigt, als Handelsvertreter für die ISG zu fungieren. Diese Beziehung verfolgt das Ziel, dem Interessenten das jeweils für ihn am besten passende Photovoltaikprodukt anbieten zu können.

Ablauf der Beratungstätigkeit

Die IKB tritt aufgrund der Kooperationsvereinbarung zwischen IKB und ISG als Handelsvertreter der ISG auf. Dies bedeutet, dass die IKB die Beratung und den Vertrieb für Photovoltaikprodukte stellvertretend für die ISG übernimmt. Nach erfolgter Beratung haben Sie die Möglichkeit, entweder einen Vertragsschluss mit der IKB in Form eines Contracting-Modells, oder einen Vertragsschluss mit der ISG, für ein anderes Photovoltaikprodukt, zu wählen. Bis zu dieser Entscheidung sind IKB und ISG gemeinsam für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich, wobei die Daten in einer gemeinsamen, für beide Verantwortlichen zugänglichen Datenbank verarbeitet werden. Dies ist zur Erreichung des gemeinsam verfolgten Zweckes notwendig. Sobald Sie sich für ein Produkt entschieden haben, erfolgt die Zuordnung Ihrer personenbezogenen Daten zu dem zuständigen Verantwortlichen und die gemeinsame Verantwortung endet.

Entscheiden Sie sich für die Contracting-Variante, ist dies die IKB.

Im Falle aller anderen Produkte ist die ISG verantwortlich für die weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Für den Bereich der gemeinsamen Verantwortlichkeit gilt die nachfolgende datenschutzrechtliche Rollenverteilung.

Datenschutzrechtliche Aufgabenverteilung

1. Transparenz

Beide Verantwortliche werden Sie über die Vereinbarung nach Artikel 26 DSGVO informieren. Die wesentlichen Inhalte der Vereinbarung stellen die Partner in diesem Dokument zur Verfügung.

2. Information

Sollten Sie nicht direkt mit der ISG bezüglich eines Photovoltaikprodukts in Kontakt treten, so ist die IKB für die Erfüllung der Informationspflicht zuständig. Diese Informationspflicht wird entsprechend der DSGVO erfüllt.

3. Zuständigkeit für die Erfüllung von Betroffenenrechten

Für die Erfüllung Ihrer Betroffenenrechte nach DSGVO ist jener Verantwortliche zuständig, dessen Produkte von Ihnen bezogen werden.

Diese Betroffenenrechte umfassen:

- Auskunftsrecht
- Recht auf Datenberichtigung
- Recht auf Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit
- Recht auf Widerspruch

Wenn Sie allerdings noch keinen Vertrag mit einem der Verantwortlichen abgeschlossen haben, erfüllt grundsätzlich die IKB Ihre Betroffenenrechte, es sei denn, Sie sind mit der ISG direkt in Kontakt getreten. In diesem Fall ist die ISG für Ihre Betroffenenrechte verantwortlich.

4. Dokumentation der Datenverarbeitung

Jeder Verantwortliche ist dazu verpflichtet, eigenständig ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten zu führen. Darin werden sämtliche Datenverarbeitungen dokumentiert, für welche er, alleinig oder gemeinsam mit einem Vertragspartner, verantwortlich ist.

5 Abwicklung von meldepflichtigen Datenschutzverletzungen

Sollte es zu einer Datenschutzverletzung kommen, die gem. DSGVO meldepflichtig ist, so ist jeder Verantwortliche dazu verpflichtet, diese unverzüglich der Datenschutzbehörde bzw. Ihnen als Betroffenen zu melden. Bei Datenpannen, welche die gemeinsame Datenbank der IKB und der ISG betreffen und dementsprechend der Einflussbereich nicht genau abgrenzbar ist, werden IKB und ISG dieser Verpflichtung in enger Kooperation gemeinsam nachkommen.

6. Technische und organisatorische Maßnahmen

Sowohl IKB als auch ISG ergreifen angemessene technische und organisatorische Maßnahmen, damit Ihre personenbezogenen Daten angemessen geschützt sind und Ihre Betroffenenrechte jederzeit gewahrt und erfüllt werden können.

7. Auftragsverarbeiter

Wenn die Verantwortlichen der Vereinbarung sich für einen Auftragsverarbeiter entscheiden, so werden sie mit diesem eine multilaterale Auftragsverarbeitervereinbarung abschließen, in welcher sie gemeinsam als Verantwortliche auftreten.

8. Richtigkeit und Aktualität der Daten

Die Sicherstellung der Richtigkeit und Aktualität der verarbeiteten Daten ist von jenem Verantwortlichen, dessen Produkt Sie bezogen haben, wahrzunehmen.

Sollten Sie noch keinen Vertrag mit einem der Verantwortlichen haben, so ist grundsätzlich die IKB für die Richtigkeit und Aktualität Ihrer Daten verantwortlich. Lediglich im Falle der direkten Kontaktaufnahme mit der ISG ist diese für die Richtigkeit und Aktualität Ihrer Daten verantwortlich.

9. Löschung

Die Sicherstellung der Löschung von Daten nach Ablauf ihrer Speicherdauer obliegt jenem Verantwortlichen, dessen Produkt Sie bezogen haben.

Sollten Sie noch keinen Vertrag mit einem der Verantwortlichen haben, so ist grundsätzlich die IKB für die Einhaltung der Löschverpflichtung verantwortlich. Lediglich im Falle der direkten Kontaktaufnahme mit der ISG ist diese für die Löschverpflichtung verantwortlich.

Vertragsdauer und Rechtsnachfolge

Die Laufzeit der Artikel 26 Vereinbarung zwischen IKB und ISG entspricht der Laufzeit der Kooperationsvereinbarung zwischen den beiden Verantwortlichen, sofern eine darüberhinausgehende Verarbeitung nicht zwingend notwendig ist. Sollte es zu einer Rechtsnachfolge kommen, gehen alle Rechte und Pflichten der Verantwortlichen über.

Kontaktdaten

IKB

Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft

Salurner Straße 11

6020 Innsbruck

T: 0800 500 502

M: kundenservice@ikb.at

W: www.ikb.at

ISG

IKB-Sonnenstrom GmbH

Salurner Straße 11

6020 Innsbruck

T: 0800 500 502

M: office.sonnenstrom@ikb.at

W: www.ikb.at